

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 30.09.2024

SR/BeVoSr/048/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	09.10.2024	Ö
Stadtvertretung	14.10.2024	Ö

Verfasser/in: Schnabel, Stefan

FB/Aktenzeichen: 66

Lärmaktionsplan für die Stadt Ratzeburg - Aktualisierung

Zielsetzung: Regelmäßige Aktualisierung der
Lärminderungsplanung nach EU-Umgebungslärm-
Richtlinie

- Beschlussvorschlag:**
- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt.*
 - 2. Die der Originalvorlage anliegende „Synopsis zu eingegangenen Stellungnahmen zur Aktualisierung der Lärmaktionsplanung“ wird Anlage des Lärmaktionsplanes. Der Lärmaktionsplan wird beschlossen.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 25.09.2024

Möller, Hans-Jürgen am 25.09.2024

Sachverhalt:

Seit 2007 sind Gemeinden und Städte, die im Einflussbereich mindestens einer Hauptlärmquelle liegen, generell verpflichtet, eine Lärminderungsplanung nach EU-Umgebungslärm-Richtlinie aufzustellen bzw. regelmäßig zu aktualisieren (Meldung an Europäische Union mindestens alle 5 Jahre). Dies verfolgt grundsätzlich das Ziel, den Umgebungslärm darzustellen und Maßnahmen zur Minderung zu entwickeln. Für die aktuelle Stufe der Lärminderungsplanung 2022/24 erfolgte die Lärmkartierung des Straßenverkehrslärms für die Stadt Ratzeburg durch das Landesamt für Umwelt Schleswig-Holsteins. Auf Grundlage dieser Lärmkartierung soll die Überprüfung bzw. ggf. erforderliche Überarbeitung des Lärmaktionsplans erfolgen, diese muss bis zum 15.10.2024 durchgeführt werden.

Bei der aktuellen Lärmkartierung wurde das neue Berechnungs- und Auswertungsverfahren CNOSSOS-EU verwendet; daher ergeben sich teilweise andere Ergebnisse als in den vorangegangenen Stufen der Lärminderungsplanung. Die Ergebnisse der Lärmkartierungen 2022 sind im Geoportal Umgebungslärm auf dem Internetportal des Landes Schleswig-Holsteins unter folgendem Link dargestellt: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/umgebungslaerm/index.html?lang=de#/>

Gemäß der gesetzlichen Vorgabe hat die Stadt Ratzeburg mit Unterstützung des Fachbüros LAIRM Consult einen Entwurf Lärmaktionsplan aufgestellt.

Im Zeitraum zwischen 15.07.2024 bis 15.08.2024 wurde der Öffentlichkeit durch Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben. Stellungnahmen privater Adressdaten sind nicht eingegangen. Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft, abgewogen und entsprechend in den Entwurf eingearbeitet, so dass nun der Entwurf des Lärmaktionsplanes durch Beschluss zum Aktionsplan der Stadt Ratzeburg wird.

Der Lärmaktionsplan wird anschließend dem Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holsteins übergeben und von dort entsprechend der EU-Kommission berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten für die Aktualisierung belaufen sich auf rd. 4.500 €.

Anlagenverzeichnis:

Synopse
Entwurf Lärmaktionsplan

mitgezeichnet haben: